



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

## ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE

(ART. 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Der/Die unterfertigte

**TORRESANI MASSIMO**

ist sich der in Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000  
angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von  
unwahren Erklärungen sowie Ausstellung und Gebrauch  
falscher Urkunden bewusst,

ist sich der Folgen laut. Gv.D. Nr. 39/2013 bei unwahren  
Erklärungen bewusst,  
Rechtsfolgen der Nichterteilbarkeit (art. 17 Gv.D. Nr.  
39/2013): Nichtigkeit des Auftrags und des Vertrags  
Rechtsfolgen der Unvereinbarkeit (art. 19 und 20 Gv.D.  
Nr. 39/2013): Wer ein unvereinbares Amt bekleidet  
oder einen unvereinbaren Auftrag ausübt, verliert den  
Auftrag beziehungsweise das Amt; der diesbezügliche  
Arbeitsvertrag wird nach Ablauf einer Frist von 15 Tagen  
ab den Tag aufgelöst, an dem der  
Antikorruptionsbeauftragte der betroffenen Person das  
Bestehen eines Unvereinbarkeitsgrundes vorhält.  
Personen, die unwahre Erklärungen abgeben, darf für  
einen Zeitraum von fünf Jahren keiner der Aufträge laut  
20 Gv.D. Nr. 39/2013 erteilt werden; aufrecht bleibt  
jegliche sonstige Verantwortung.

ERKLÄRT sich in keiner der Situationen von  
Nichterteilbarkeit und/oder Unvereinbarkeit laut Gv.D.  
Nr. 39/2013 in das Einsicht genommen wurde, zu  
befinden

**X**

VERPFLICHTET SICH laut Art. 20 Gv.D. Nr. 39/2013,  
jährlich eine solche Erklärung abzugeben

**X**

Die vorliegende Erklärung wird gemäß Art. 20, Absatz 3,  
des Gv.D. Nr. 39/2013 auf der Homepage im Bereich  
"Transparente Verwaltung" veröffentlicht.

Mitteilung  
Ich habe das Informationsschreiben gemäß Artt. 13 und  
14 der Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016  
gelesen und verstanden

**X**

04/07/2022

TORRESANI MASSIMO  
DIGITAL UNTERZEICHNET